

Mario DRAGHI
Präsident

Herrn Fabio De Masi
Herrn Neoklis Sylikiotis
Mitglieder des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 Brüssel
BELGIEN

Frankfurt, den 20. April 2015

L/MD/15/246

Ihr Schreiben (QZ-40)

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 27. Februar 2015 zugesandt wurde.

Ich verweise hierzu auf die Ausführungen, die anlässlich der Aussprache vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments am 8. Mai 2013 von Jörg Asmussen, dem damaligen Mitglied des Direktoriums der EZB, zum Standpunkt der EZB betreffend die Veräußerung des Griechenlandgeschäfts zyprischer Banken gemacht wurden.¹

Der Rekapitalisierungsbedarf des zyprischen Bankensektors überstieg die Kapazitäten des zyprischen Staates bei weitem. Anfang 2013 wurde der Rekapitalisierungsbedarf der beiden größten zyprischen Banken von einem unabhängigen Sachverständigenbüro auf ca. 8 Mrd EUR (bzw. 44 % des BIP) geschätzt. Nach Ansicht der Verantwortlichen für das damals verhandelte EU/IWF-Programm hätte eine Bereitstellung dieses Betrags durch den Staat die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung extrem gefährdet. Deshalb befürwortete das EU/IWF-Programm eine schnelle und substanzielle Verkleinerung des Bankensektors einschließlich der Veräußerung ausländischer Geschäftsbereiche der zyprischen Banken.

¹ Die einleitenden Bemerkungen von Jörg Asmussen sind abrufbar unter <http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2013/html/sp130508.en.html>.

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass die EZB zu keiner Zeit an den Verhandlungen über den Verkaufspreis beteiligt war und es nicht Sache der EZB ist, die Veräußerung der griechischen Niederlassungen zyprischer Banken wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass dem Verkauf des Griechenlandgeschäfts der beiden größten zyprischen Banken ein bilaterales Abkommen zwischen Zypern und Griechenland zugrunde lag, dessen Ziel darin bestand, die Stabilität sowohl des griechischen als auch des zyprischen Bankensystems zu sichern.² Der eigentliche Verkauf wurde von der zyprischen Notenbank in ihrer Funktion als zyprische Abwicklungsbehörde und somit als Vertreterin der Laiki Bank und der Bank of Cyprus angeordnet.³ Bitte beachten Sie auch, dass eine der drei in Ihrem Schreiben genannten Banken (Hellenic Bank) ihr Griechenlandgeschäft freiwillig verkauft hat.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift]

Mario Draghi

² Siehe Erklärung der Eurogruppe zu Zypern vom 16. März 2013, S. 1, und Erklärung der Eurogruppe zu Zypern vom 25. März 2013, S. 1.

³ Dekret Nr. 96 (Verkauf griechischer Niederlassungen der Bank of Cyprus), *Amtsblatt der Republik Zypern*, Anhang 3, Teil I, Nr. 4640, Dienstag, 26. März 2013, S. 745; Dekret Nr. 97 (Verkauf griechischer Niederlassungen der Laiki Bank), *Amtsblatt der Republik Zypern*, Anhang 3, Teil I, Nr. 4640, Dienstag, 26. März 2013, S. 749.

Anschrift

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift

Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344-0
Fax: +49 69 1344-7305
Website: www.ecb.europa.eu